

Waidhofen a/d Ybbs, am 22.12.2021

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-109  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

## Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 45. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, am Montag, den 20. Dezember 2021, im Plenkersaal der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VizeBgm. Mario Wührer, *WVP*  
VizeBgm. Armin Bahr, *SPÖ & UA*

Anwesende: **die Stadträte:**

WVP: Beatrix Cmolik, KR. Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner,  
Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ & UA: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Ing. Martin Dowalil

**die Gemeinderäte:**

WVP: Ulrike Bauer, Leopold Brenn (ab 17:06 Uhr), Heinz Dötzl, Manfred  
Haselsteiner, Gerhard Krenn, Peter Pfannenstill, Herwig Rohringer,  
Judith Riegler, Julia Sattler, Eva Scherzenlehner, Edith Schiebel,  
Gjavit Shabanaj, Bmstr. Leopold Stockinger, Karl Streicher (ab 17:19 Uhr)

SPÖ&UA: Katharina Bahr, Kurt Freunthaler, Jürgen Sonneck, Gabriele Weber

FUFU: Robert Grurl, Sylvia Tazreiter

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

Karl-Heinz Knoll, als fraktionsloser Mandatar

MD Mag. Christian Schneider  
Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/11

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

StR. Nadja Koger, GR. Editha Hafner, GR. Silvia Hruby, GR. Christian Pechhacker (alle WVP), GR. Ursula Schrefl (FUFU), GR. Michael Elsner (UWG), GR. Dieter Bures (als fraktionsloser Mandatar)

nicht entschuldigt:

GR. Christoph Dahdal (WVP)

Protokollanmerkung:

GR. Christoph Dahdal teilte auf Nachfrage des Fraktionsobmannes der WVP um 17:08 Uhr mit, dass er auf den Termin der Gemeinderatssitzung vergessen habe und entschuldigt sich für die Teilnahme.

Sonstige Anwesende:

BL. Mag. (FH) Julia Büringer, Mag. Cornelia Engleder, BL. Christoph Kalteis, BL. Mag. Martin Grestenberger

Bernhard Markhauser, f.d. Plenkersaal  
Mario Plank, für die EDV-Technik

2 Pressevertreter, 2 Zuhörer

Schriftführerin: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 45. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass StR. Nadja Koger, GR. Editha Hafner, GR. Silvia Hruby, GR. Christian Pechhacker, alle WVP, GR. Ursula Schrefl, FUFU, sowie GR. Michael Elsner, UWG, und GR. Dieter Bures an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

GR. Karl Streicher und GR. Leopold Brenn, beide WVP, teilten mit, dass sie sich um einige Minuten verspäten werden.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

**Zur Tagesordnung:**

Zu TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 02. November 2021 und der Sitzungsprotokolle der Umlaufbeschlussfassungen vom 16. November, 29. November und 07. Dezember 2021 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschriften vom 02.11., 16.11., 29.11. und 07.12.2021 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Gerhard Krenn  
SPÖ&UA: GR. Katharina Bahr  
FUFU: StR. Ing. Martin Dowalil  
FPÖ: -----  
UWG: -----  
GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler

**Zu TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden**

**2.1.**

Durch **GR. Karl-Heinz Knoll** wurde dem Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs mit E-Mail vom 18.12.2021 und mittlerweile auch schriftlich mitgeteilt, dass er aus der Parteiliste **FPÖ ausgetreten** ist. Er nimmt daher anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung als **fraktionsloser Mandatar** teil.

Ebenso hat **GR. Dieter Bures** mitgeteilt, dass auch er aus der Parteiliste **FPÖ ausgetreten** ist und als freier Mandatar fungieren wird. GR. Dieter Bures ist aber für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigt.

**2.2.**

Mit Schreiben vom 16.12.2021, GZ. 2021-0.864.559 wurde der Stadt Waidhofen a/d Ybbs durch das **Bundeskanzleramt** mitgeteilt, dass die **Resolution für eine „umfassende Pflegereform“** dem Ministerrat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 zur Kenntnis gebracht wurde. Daraufhin wurde die Resolution dem zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur weiteren Veranlassung übermittelt.



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Mario Wührer.

GR. Leopold Brenn nimmt ab 17:06 Uhr und GR. Karl Streicher ab 17:19 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

3. GB V/1-64-2021  
VORANSCHLAG 2022  
Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag von Bgm. Mag. Werner Krammer lautet:





# Stadt Waidhofen a/d Ybbs

## Magistratsdirektion



Der Voranschlag 2022 für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt wird wie folgt festgesetzt:

A:

### ERGEBNISHAUSHALT

ERTRÄGE	€ 36 614 000,00
AUFWENDUNGEN	€ 37 739 000,00
NETTOERGEBNIS	-€ 1 125 000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1 125 000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00
NETTOERGEBNIS nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00

### FINANZIERUNGSCHAUSHALT

OPERATIVE GEBARUNG	€ 34 944 000,00
	€ 32 178 000,00
	€ 2 766 000,00
INVESTIVE GEBARUNG	€ 2 871 000,00
	€ 9 304 000,00
	-€ 6 433 000,00
	-€ 3 667 000,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	€ 4 863 000,00
	€ 3 838 000,00

Seite 5/11





Saldo 4	€ 1 025 000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-€ 2 642 000,00

Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 NÖ STROG vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können (§ 55 Abs. 3 NÖ STROG).

B.

Gleichzeitig wird beschlossen:

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches:

1. Sämtliche Bereiche und Dienststellen dürfen Ausgaben, auch wenn sie im Voranschlag enthalten sind, nur dann tätigen, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
2. Die Haushaltsüberwachung hat bereits bei der Erteilung eines Liefer- oder Leistungsauftrages zu erfolgen, wodurch die Anordnungsberechtigten jederzeit in der Lage sind, einen genauen Überblick über ihre Kreditinanspruchnahme zu haben.

# Stadt Waidhofen a/d Ybbs

## Magistratsdirektion



3. Die Vorlage von Anträgen auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Mittelverwendungen ist grundsätzlich zu unterlassen.

4. Ausgaben innerhalb der Wertgrenzen des Magistrates, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters. Dies gilt für jene Ausgaben, die den Betrag von € 2.500,00 übersteigen. Das hierfür aufgelegte Formblatt ist zu verwenden und dem Rechnungsbeleg anzuschließen.

5. Personelle Maßnahmen:

- a) Unbedingt notwendige Mehrdienstleistungen (Überstunden), sofern diese durch Zeitausgleich nicht abgegolten werden können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters angeordnet werden.
- b) Die Aufnahme von Aushilfskräften darf nur dann erfolgen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie eine personell- bzw. kostengünstigere Alternativlösung nicht möglich ist.
- c) Bei der Anordnung von Dienstreisen ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- d) Etwaige freiwerdende Dienstposten sind, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, nicht mehr nachzubesetzen.

II. Im Rechnungsjahr 2022 werden nachstehende Gemeindesteuern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 in folgendem Ausmaß eingehoben:

**GRUNDSTEUER - 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages**





## Stadt Waidhofen a/d Ybbs Magistratsdirektion

Die übrigen Gemeindeabgaben und Gebühren sind nach den jeweils bestehenden Gesetzen und Beschlüssen des Gemeinderates einzuheben.

- III. Der Gesamtbetrag der für das Rechnungsjahr 2022 aufzunehmenden Darlehen und Kredite wird mit € 4.863.000,00 festgelegt. Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen wird der Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idGF., ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen. Sie dürfen 20 % der Summe der Erträge des Ergebnisvorschlages nicht übersteigen.
- IV. Darlehen, welche nicht der investiven Gebarung dienen, sind gemäß § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idGF., nur zulässig, sofern die Grenze von 30 % der Mittelaufbringungen an Ertragsanteilen (Ansatz 925) nicht überschritten ist. Als Basis sind die Ertragsanteile des zweit vorausgehenden Rechnungsjahres heranzuziehen. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 die Grenze des § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes überschritten wurde, gilt für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs gemäß § 61 Abs. 3 leg.cit. eine Grenze von 100 %. Diese Grenze von 100 % verringert sich ab dem Jahr 2016 jährlich gemäß der in § 61 Abs. 3 leg.cit. ausgewiesenen Tabelle, so dass im Jahr 2035 die Grenze für den aushaftenden Darlehensstand für Haushaltsabgänge wieder bei 30 % liegt.

**Abgabenertragsanteile**  
(Ansatz 9250)

**aushaftende Darlehen für  
Haushaltsabgänge**  
per

**Anteil der  
Darlehen**







## Stadt Waidhofen a/d Ybbs Magistratsdirektion

2011	€ 10 706 841,95	31.12.2013	€ 5 186 665,30	48,44%
2012	€ 10 864 334,78	31.12.2014	€ 4 809 776,49	44,27%
2013	€ 11 332 997,43	31.12.2015	€ 5 757 887,68	50,81%
2014	€ 11 935 384,58	31.12.2016	€ 6 974 748,87	58,44%
2015	€ 12 058 163,24	31.12.2017	€ 6 448 610,06	53,48%
2016	€ 12 320 848,32	31.12.2018	€ 6 252 471,25	50,75%
2017	€ 12 940 839,56	31.12.2019	€ 5 704 332,44	44,08%
2018	€ 12 921 104,72	31.12.2020	€ 6 497 971,37	50,29%
2019	€ 13 409 181,07	31.12.2021	€ 5 869 833,00	43,77%
2020	€ 12 252 330,88	31.12.2022	€ 5 241 695,00	42,78%

V. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.11.2021 beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2022 durch den Gemeinderat wirksam.

VI. Bei der Führung des Haushaltes sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), des NÖ STROG, der Geschäftsordnungen für den Gemeinderat,





## Stadt Waidhofen a/d Ybbs Magistratsdirektion

den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse sowie der Geschäftsordnung des Magistrates einzuhalten.

VII. Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnung) sind im Haushaltsjahr 2022 nur wesentliche Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagswerten zu begründen wobei keine Wertgrenzen erforderlich sind. Mehr- bzw. Minderausgaben bei den intern verrechneten "Bauhofleistungen" (Konto -728800) sind nicht zu begründen.

### VIII. Deckungsfähigkeit:

Im Jahr 2022 sind die im Nachweis über Leistungen für Personal enthaltenen Mittelverwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die im Nachweis über den Schuldendienst enthaltenen Mittelverwendungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.  
Die gesamten Mittelverwendungen eines Ansatzes (Teillabschnitt) pro Anordnungsberechtigten sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Mittelverwendungen der Kontengruppen 610, 611, 612, 613, 614, 616, 617, 618 und 619 sind quer über sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig.  
Weiters sind im Jahr 2022 die Mittelverwendungen der Kontengruppe 630 (Postdienste) gegenseitig deckungsfähig. Ebenso alle Mittelverwendungen der Kontengruppe 670 (Versicherungen).



Stadt mit eigenem Statut  
[www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
DVR 00 66 818

Magistrat Waidhofen  
Oberer Stadtplatz 28  
3340 Waidhofen a/d Ybbs  
T +43 7442 511  
F +43 7442 511 99  
post@waidhofen.at

Stadt Waidhofen a/d Ybbs  
Magistratsdirektion

Beschluss: Antrag von Bgm. Mag. Werner Krammer mehrstimmig angenommen.

29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (21), SPÖ & UA (6), GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) sowie GR. Karl-Heinz Knoll (fraktionsloser Mandatar)

3 Gegenstimmen: StR. Ing. Martin Dowalil, GR. Robert Grurl und GR. Sylvia Tazreiter (FUFU)

VizeBgm. Mario Wührer übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

Sodann erfolgen die traditionsgemäßen Weihnachtswünsche der einzelnen Fraktionen sowie des Obmannes des Naturparks Ybbstal.

Ende der Sitzung: 18:14 Uhr

Der Vorsitzende:

  
.....  
Bgm. Mag. Werner Krammer


Protokollprüfer:

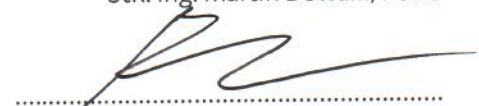
  
.....  
GR. Gerhard Krenn, WVP

Schriftführerin:

  
.....  
Vb. Veronika Gegenbauer

  
.....  
GR. Katharina Bahr, SPÖ & UA

  
.....  
StR. Ing. Martin Dowalil, FUFU

  
.....  
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE



